

Teilnahmebedingungen

Das Gewinnspiel wird von der H. Starke & Sohn GmbH veranstaltet. Die Hersteller stehen in keiner Verbindung zum Gewinnspiel. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab 23 Jahren mit einer gültigen Fahrerlaubnis (kein Führerschein auf Probe) aus Deutschland. Vom Gewinnspiel ausgeschlossen sind Mitarbeitende der Starke Automobilgruppe und deren Angehörige. Das Gewinnspiel startet am 04.09.2026 um 18:00 Uhr und endet am 06.09.2026 um 23:59 Uhr. Einsendungen, die vor oder nach diesem Zeitraum übermittelt werden, werden bei der Gewinnermittlung nicht berücksichtigt. Um am Gewinnspiel teilzunehmen, muss der Teilnehmende das Kontaktformular ausfüllen. Der/die GewinnerIn wird per Zufallsprinzip bestimmt und innerhalb von 3 Wochen nach Gewinnspielende benachrichtigt. Der/die GewinnerIn gewinnt ein Wochenende mit dem XPENG X9. Der Strom für die Fahrt sowie weitere anfallende Kosten werden vom Gewinner/von der Gewinnerin übernommen. Der Mietzeitraum muss mit dem Veranstalter frühzeitig abgestimmt werden. Wir behalten uns vor, einige Zeiträume auszuschließen. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel stimmt der/die TeilnehmerIn zu, vom Veranstalter bezüglich des Gewinnspiels kontaktiert zu werden sowie der Veröffentlichung des Gewinns und unseren Datenschutzbestimmungen (www.starke-autos.de/datenschutz/) zu.

Angaben zur Person des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie sonstige personenbezogene Daten werden im Rahmen der DSGVO und der Gewinnerbestimmung verarbeitet. TeilnehmerInnen verpflichten sich, keine rechtswidrigen Inhalte zu teilen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung kann nicht erfolgen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Verstoß gegen die Gewinnspielbedingungen einzelne Teilnehmer ohne vorherige Benachrichtigung zu disqualifizieren.

Der Veranstalter behält sich ebenfalls das Recht vor, das Gewinnspiel anzupassen, zu ändern oder abubrechen, falls die Notwendigkeit besteht. Der Gewinner muss seinen Gewinn bis spätestens zwei Wochen nach Benachrichtigung annehmen. Geschieht dies nicht, verfällt der Anspruch.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.